



Pensionskasse
des Kantons Schwyz

Geschäftsbericht

2023

Inhalt

Mitglieder des Verwaltungsrates	3
Experten für berufliche Vorsorge	3
Revisionsstelle	3
Geschäftsstelle	3
Rückblick und Ausblick	4
Bilanz	5
Betriebsrechnung	6
Anhang	7
1. Grundlagen und Organisation	7
2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	9
3. Art der Umsetzung des Zwecks	10
4. Bewertungs- und Rechnungslegungs- grundsätze, Stetigkeit	10
5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	11
6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	15
Revisionsstellenbericht	22
Angeschlossene Arbeitgeber	24

Verwaltungsrat (§ 14 PKG)

Arbeitgebervertreter

Vertreter des Regierungsrates

Herbert Huwiler, Regierungsrat, Freienbach; Präsident¹

Vertreter der Bezirke und Gemeinden

Antonia Betschart, Frau Säckelmeister, Brunnen¹

Alain Homberger, Säckelmeister, Pfäffikon

Weitere durch den Regierungsrat ernannte Mitglieder

Roman Kistler, Departementssekretär, Wangen

Rolf Fassbind, Vorsteher kant. Personalamt, Rickenbach

Arbeitnehmervertreter

Vertreter der Mitarbeitenden des Kantons und der kantonalen Anstalten sowie der Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte

Ulrich Allenspach, Mittelschullehrer, Schwyz

Michael Hagenbuch, Abteilungsleiter kantonomer Beschwerdedienst, Weggis¹

Vertreter der Lehrpersonen an der Volksschule

Albert Deck, Primarlehrer, Rickenbach; Vizepräsident¹

Markus Schwarz, Reallehrer, Schatttdorf

Vertreter der Versicherten der nach § 3 Abs. 2 PKG freiwillig angeschlossenen Arbeitgeber

Denise Schnyder, Gemeindegassierin, Vorderthal

Experten für berufliche Vorsorge

Prevanto AG, Zürich, Stephan Wyss, ausführende PK-Experte,
und Andreas Müller, zugelassener PK-Experte

Revisionsstelle

CONVISA Revisions AG, Schwyz, Marcel Aeberhard, leitender Revisor

Geschäftsstelle (§ 16 PKG)

Schwyz Kantonalbank, Herrengasse 13, Postfach, 6431 Schwyz, Telefon 058 800 26 00

Martin Bieri, Kassenleiter² (mit KU) und **Marco Gröner**, Stellvertreter² (mit KU)

Bruno Winet, Leiter technische Verwaltung², sowie **Stefan Gwerder**, **Martha Schuler Föhn**,
Rolf Schuler und **Ivo Stadler**, Sachbearbeitende

¹ Mitglieder des Verwaltungsratsausschusses mit Kollektivunterschrift (KU)

² Mitglieder der Geschäftsführung

Rückblick und Ausblick

Netto-Anlagerendite 2023 von 6,6%

Schweizer Vorsorgeeinrichtungen blicken insgesamt auf ein positives Jahr 2023 zurück. Fast alle Anlagekategorien weisen positive Renditen aus. Gemäss Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge lag die Netto-Rendite der Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2023 im Durchschnitt bei 5,2%. Die Pensionskasse des Kantons Schwyz weist eine Netto-Anlagerendite (nach Abzug der Kosten) von rund 6,6% aus.

Deckungsgrad von 108,0% und Sparzinssatz 2024 bei 1,25%

Der Deckungsgrad ist von 102,9% per 31.12.2022 auf 108,0% per 31.12.2023 angestiegen. Der Verwaltungsrat hat im Dezember 2023 beschlossen, den Sparzinssatz für das Jahr 2024 dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz entsprechend auf 1,25% anzuheben.

Neue Anlagestrategie seit 01.01.2023

Der Verwaltungsrat hat im Dezember 2022 beschlossen, die Anlagestrategie an die veränderte Risikofähigkeit der Pensionskasse anzupassen. Durch die Reduktion des Umwandlungssatzes im Alter 65 auf 5.0% ab 2028 reduzieren sich die finanziellen Verpflichtungen der Pensionskasse deutlich. Damit steigt die Risikofähigkeit der Pensionskasse, womit sie erwartete Schwankungen an den Finanzmärkten besser ausgleichen kann als in früheren Jahren. Die neue Anlagestrategie sieht daher vor, die Aktienquote von bisher 24% des Anlagevermögens auf neu 30% zu erhöhen. Damit, und wegen des wieder etwas höheren Zinsniveaus, hat sich die erwartete Anlagerendite der PKSZ erhöht und liegt aktuell bei rund 3% pro Jahr.

Seit Anfang 2023 erhöhen wir unsere Investitionen in Aktien jedes Quartal um 1 Prozentpunkt, bis wir Anfang April 2024 einen Anteil von 30% Aktien erreicht haben. Im Gegenzug werden Investitionen in Obligationen abgebaut und auch der Bestand der Liquidität reduziert.

Schwyz, 12. Juni 2024

Pensionskasse des Kantons Schwyz

Herbert Huwiler
Verwaltungsratspräsident

Martin Bieri
Kassenleiter

Bilanz

	Anhang	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		90 849 084	32 653 078
Forderungen bei den Arbeitgebern		290 381	108 634
Übrige Forderungen		3 559 420	2 987 762
Liquidität	6.4	94 698 885	35 749 473
Nominalwerte	6.4	710 737 243	720 401 860
Immobilien	6.2/6.4/6.9	897 891 666	862 695 121
Aktien	6.4	721 936 179	614 431 156
Alternative Anlagen	6.4	244 119 979	237 263 062
TOTAL AKTIVEN		2 669 383 951	2 470 540 672
Passiven			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		6 883 102	8 131 961
Übrige Verbindlichkeiten		2 957 525	2 728 647
Verbindlichkeiten		9 840 627	10 860 608
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	1 213 794 391	1 158 274 469
Vorsorgekapital Rentner	5.3	1 204 315 807	1 184 775 794
Technische Rückstellungen (TR)	5.1/5.4	44 079 686	48 225 271
Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen	100,0%	2 462 189 884	2 391 275 534
Wertschwankungsreserve	6.3	8,0% 197 353 441	68 404 530
TOTAL PASSIVEN		2 669 383 951	2 470 540 672

Betriebsrechnung

	Anhang	2023 CHF	2022 CHF
Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer	3.2	49 037 280	40 918 522
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	3.2	70 079 852	55 407 504
Freiwillige Einlagen		9 458 765	6 247 285
Zuschüsse Sicherheitsfonds	1.2	49 304	42 725
Freizügigkeitseinlagen		80 032 335	67 454 309
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		916 231	1 118 336
Zufluss aus Beiträgen und Einlagen		209 573 766	171 188 680
Altersrenten	2.2	-72 046 901	-69 638 929
Hinterlassenenrenten	2.2	-8 807 391	-8 797 335
Invalidenrenten	2.2	-2 769 214	-2 613 014
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-20 129 956	-24 303 678
Kapitalleistungen bei Tod		-65 274	-264 626
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-64 531 095	-71 519 473
WEF-Vorbezüge/Scheidung		-4 498 253	-3 536 898
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-172 848 084	-180 673 954
Auflösung (+) / Bildung (-) SGH aktive Versicherte	5.2	-44 092 755	3 275 763
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	-11 427 167	-11 319 140
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.3	5 460 941	59 347 034
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-25 000 954	-18 894 176
Auflösung (+) / Bildung (-) Technische Rückstellungen	5.4	4 145 585	145 665 564
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien und TR		-70 914 349	178 075 045
Beiträge an Sicherheitsfonds	1.2	-448 470	-440 213
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		-34 637 138	168 149 557
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	6.5	174 612 306	-182 312 016
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.6	-9 573 020	-9 082 267
NETTO-ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSANLAGE		165 039 286	-191 394 283
Kosten allgemeine Verwaltung		-1 334 067	-1 515 914
Kosten Revisionsstelle		-38 161	-47 439
Kosten Experten für berufliche Vorsorge		-62 350	-71 495
Kosten Aufsichtsbehörden		-18 659	-11 643
VERWALTUNGSaufWAND		-1 453 237	-1 646 492
ERTRAGS- (+) / aufWANDÜBERSCHUSS (-)		128 948 911	-24 891 217
vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve			
AUFLÖSUNG (+) / BILDUNG (-) WERTSCHW.RES.	6.3	-128 948 911	24 891 217
ERTRAGS- (+) / aufWANDÜBERSCHUSS (-)		0	0

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Pensionskasse des Kantons Schwyz» (abgekürzt Pensionskasse bzw. PKSZ) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schwyz mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Schwyz.

Die Pensionskasse versichert ihre Mitglieder und deren Hinterlassenen nach Massgabe des Bundesrechts zur beruflichen Vorsorge, des kantonalen Pensionskassengesetzes und des vom Verwaltungsrat erlassenen Vorsorgereglementes gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die PKSZ betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die umhüllende obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schwyz unter der Ordnungsnummer SZ-0020 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt. Deshalb muss sie sich dem Sicherheitsfonds BVG anschliessen und jährlich Beiträge entrichten. Umgekehrt erhält sie vom Sicherheitsfonds Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstiger Altersstruktur.

1.3 Pensionskassengesetz und Reglemente

- Pensionskassengesetz des Kantonsrates (PKG) vom 21.5.2014, gültig seit 1.1.2023
- Vorsorgereglement des Verwaltungsrates (VRegl) vom 20.6.2022, gültig seit 1.1.2023
- Teilliquidationsreglement des Verwaltungsrates vom 18.12.2014, anwendbar seit 1.1.2015
- Geschäftsreglement des Verwaltungsrates vom 15.12.2022, gültig seit 1.1.2023
- Wahlreglement des Verwaltungsrates vom 10.12.2015 für die Wahl der Arbeitnehmervorteiler in den Verwaltungsrat der PKSZ, gültig seit 1.1.2016
- Anlagereglement des Verwaltungsrates vom 15.12.2022, gültig seit 1.1.2023
- Rückstellungsreglement des Verwaltungsrates vom 15.12.2022, gültig seit 31.12.2022

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Organe der Pensionskasse sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle. Der Verwaltungsrat als oberstes Organ der PKSZ ist paritätisch aus je 5 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzt. Er bestimmt aus seinem Kreis je 2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, die den Verwaltungsratsausschuss bilden. Als Geschäftsstelle hat der Verwaltungsrat die Schwyzer Kantonalbank eingesetzt. Die Mitglieder der genannten Organe sind auf Seite 3 des Geschäftsberichtes namentlich aufgeführt.

Die Pensionskasse wird nach aussen vertreten durch den Verwaltungsratspräsidenten und bei dessen Verhinderung den Vizepräsidenten, zusammen mit 1 Mitglied des Verwaltungsratsausschusses oder dem Kassenleiter und bei dessen Verhinderung dem Kassenleiter-Stv. Diese Personen sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater

Die Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle, welche durch den Verwaltungsrat gewählt wurden, sind auf Seite 3 des Geschäftsberichtes aufgeführt. Aufsichtsbehörde ist die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) mit Sitz in Luzern. Als ständige Rechtsberaterin ist Laurence Uttinger, AVS Rechtsanwälte AG, Zug, tätig.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitgliedschaft bei der Pensionskasse ist obligatorisch für die Mitarbeitenden des Kantons Schwyz, die Mitarbeitenden der kantonalen Anstalten, die Lehrpersonen an der Volksschule, die Mitglieder des Regierungsrates sowie die Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte. Bezirke und Gemeinden sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen, die sich in den Dienst einer vom Kanton Schwyz durchzuführenden oder zu fördernden Aufgabe stellen, können ihre Mitarbeitenden und ihre Behördenmitglieder bei der PKSZ freiwillig versichern. Per Ende Berichtsjahr waren bei der Pensionskasse insgesamt 56 (Vorjahr 57) selbständige juristische Personen als Arbeitgeber angeschossen. Diese sind namentlich auf der letzten Seite des Geschäftsberichtes aufgeführt.

Der seit 01.01.1996 angeschlossene Abwasserverband Muotathal hat seine Geschäftstätigkeit im 2023 aufgegeben. Als Folge davon wurde der Anschlussvertrag mit der PKSZ per 31.12.2023 aufgelöst.

2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
Männer	2 626	2 546
Frauen	4 483	4 284
Total aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	7 109	6 830

2.2 Rentenbeziehende

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
Altersrenten	2 192	2 105
Invalidenrenten	82	79
Hinterlassenenrenten	341	332
Kinderrenten	34	39
Total Rentenbeziehende	2 649	2 555

2.3 Geschäftsentwicklung

	2023	2022
Eintritte (inkl. zusätzliche Arbeitsverhältnisse)	1 254	1 102
Austritte (inkl. Wegfall Arbeitsverhältnisse)	783	807
Altersleistungen	190	202
Invalidenleistungen	15	15
Todesfälle aktive Versicherte	2	2
Todesfälle Rentenbeziehende	57	56
Unterjährige Verdienständänderungen	642	326
Freiwillig weitergeführte Mitgliedschaften	0	1
Arbeitgeberwechsel	76	53
Unbezahlte Urlaube	89	28
Einlagen	1 257	1 120
Wohneigentumsförderungen	37	41
Scheidungskapitalauszahlungen	17	12
Wechsel des Sparplanes für das Folgejahr	112	1 323
Total Geschäftsfälle	4 531	5 088

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Vorsorgeplan

Die Pensionskasse führt für sämtliche aktiven Versicherten einen umhüllenden Vorsorgeplan. Dieser beruht seit 1.1.1995 auf einer sogenannten Sparguthaben-Risiko-Lösung. Die Alters- und die Freizügigkeitsleistungen basieren somit auf dem persönlichen Sparguthaben, welches gemäss Beitragsprimat gebildet wird. Für die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod kommt dagegen, temporär bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, ein Leistungsprimat zur Anwendung. Dies bedeutet, dass sich die temporär versicherten Risikoleistungen nach dem jeweils versicherten Jahresverdienst richten.

3.2 Finanzierungsmethode

Als autonome Pensionskasse trägt die PKSZ alle versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber. Ihre Verpflichtungen sollen durch Vorsorgevermögen gedeckt sein (Finanzierungssystem der Vollkapitalisierung). Im Berichtsjahr bezahlten die Arbeitgeber insgesamt 58,8% und die aktiven Versicherten 41,2% der gesamten Beiträge.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften der per 1.1.2014 überarbeiteten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Um die Lesbarkeit zu erhöhen und den spezifischen Gegebenheiten der Pensionskasse besser Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Punkten formell von den vorgegebenen Positionen abgewichen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Fremdwährungsumrechnung: Devisenkurse der Eidg. Steuerverwaltung per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen, Forderungen, Hypothekar- und Grundpfanddarlehen sowie Verbindlichkeiten: Nennwert
- Direkte Immobilienanlagen: Ertragswert
- Direkte Anlagen in Obligationen und Aktien, kollektive Anlagen bei Anlagestiftungen und Anlagefonds sowie Alternative Anlagen: wenn vorhanden, Kurswert; sonst, wenn vorhanden, Rücknahmepreis; sonst Nettoinventarwert
- Abgrenzungen: bestmögliche Schätzung durch Geschäftsstelle
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge, in Zusammenarbeit mit Verwaltungsrat, Verwaltungsratsausschuss und Geschäftsstelle
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Beschluss des Verwaltungsrates, basierend auf der finanzökonomischen Methode

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

Wie unter Ziffer 5.4 ausgeführt, werden technische Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste geführt, solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze.

Zur teilweisen Kompensation der Reduktion des Umwandlungssatzes ab 1.1.2023 werden neuen Altersrentenbeziehenden, die am 31.12.2022 der Pensionskasse als aktive Versicherte angehört haben, Besitzstandsrenten gewährt. Für deren Finanzierung werden technische Rückstellungen gebildet.

Für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken wird zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, wie unter Ziffer 6.3 ausgeführt, eine Wertschwankungsreserve gebildet.

5.2 Sparguthaben aktive Versicherte

	(in Mio. CHF)	2023	2022
Stand zu Beginn der Periode		1 158.274	1 150.231
+ Verzinsung Sparguthaben (1,0% im 2023 und 2022)		11.427	11.319
+ Spargutschriften		102.738	84.720
+ Freiwillige Einlagen		9.459	6.247
+ Freizügigkeitseinlagen		80.032	67.454
+ Rückzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		0.916	1.118
– WEF-Vorbezüge/Scheidung		–4.498	–3.537
– Freizügigkeitsleistungen bei Austritt aktiver Versicherte		–64.531	–71.436
– Kapitalleistungen bei Pensionierung aktiver Versicherte		–18.428	–23.367
– Kapitalleistungen bei Tod aktiver Versicherte		0	–0.246
– Freigewordenes Sparguthaben aus Hinschieden		–0.398	0
– Übertrag auf Vorsorgekapital für neue Renten		–61.198	–64.229
Auflösung (–) / Bildung (+) Sparguthaben aktive Versicherte		44.093	–3.276
Stand am Ende der Periode		1 213.794	1 158.274

Im Sparguthaben der aktiven Versicherten ist das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG enthalten. Das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG betrug per 31.12.2023 CHF 533.369 Mio. (Vorjahr CHF 519.326 Mio.). Dieses wurde im Berichts- und im Vorjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1,0% verzinst.

5.3 Vorsorgekapital Rentner

	(in Mio. CHF)	2023	2022
Stand zu Beginn der Periode		1 184.776	1 225.229
+ Verzinsung Vorsorgekapital Rentner		25.001	18.894
+ Übertrag von Sparguthaben für neue Renten		61.198	64.229
+ Vorsorgekapital für neue und geänderte Risikoleistungen		3.415	5.187
+ Reduktion in Folge Wechsel techn. Grundlagen sowie Erhöhung Technischer Zinssatz		0	-69.334
+ Erhöhung gemäss technischer Bilanz		13.926	21.423
- Freizügigkeitsleistungen bei Austritt temporärer IV-Rentner		0	-0.083
- Kapitaleleistungen bei Pensionierung temporärer IV-Rentner		-1.702	-0.461
- Kapitaleleistungen bei Tod von Rentnern		-0.065	-0.018
- Kapitaleleistungen bei Scheidung von Rentnern		0	-0.475
- Per 31. 12. Vorjahr versicherte bzw. laufende Renten		-82.231	-79.814
Auflösung (-) / Bildung (+) Vorsorgekapital Rentner		-5.461	-59.347
Stand am Ende der Periode		1 204.316	1 184.776

Das Vorsorgekapital Rentner wird jährlich per 31.12. durch die Experten für berufliche Vorsorge bestimmt. Die Berechnungen basieren auf den technischen Grundlagen VZ 2020/2022 mit einem technischen Zinssatz von 2,2% und einer von 0,5% auf 1,0% erhöhten Verstärkung für die zunehmende Lebenserwartung.

Die laufenden Renten werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse an die Preisentwicklung angepasst. Die Pensionskasse verfügt jedoch über keine freien Mittel, die allenfalls zur Finanzierung von Rentenanpassungen verwendet werden könnten. Zudem ist es im immer noch tiefen Zinsumfeld nicht ohne Anlagerisiken möglich, die für die Verzinsung des Vorsorgekapitals Rentner notwendige Anlagerendite von netto 2,7% (2,2% technischer Zinssatz und jährlich 0,5 Prozentpunkte für die zunehmende Lebenserwartung) nachhaltig zu erzielen. Aus diesen Gründen hat der Verwaltungsrat beschlossen, die laufenden Renten per 1.1.2024 nicht an die Preisentwicklung anzupassen.

5.4 Technische Rückstellungen

	(in Mio. CHF)	2023	2022
Stand zu Beginn der Periode		48.225	193.891
+ Auflösung (-) / Bildung (+) Techn. Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste		0	-130.362
+ Auflösung (-) / Bildung (+) in Folge techn. Grundlagenwechsel sowie Erhöhung/Senkung Technischer Zinssatz		0	-63.529
+ Auflösung (-) / Bildung (+) Technische Rückstellungen für Besitzstandsrente		-4.146	48.225
Auflösung (-) / Bildung (+) Technische Rückstellungen		-4.146	-145.666
Stand am Ende der Periode		44.080	48.225

Solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste. Dafür werden gemäss Rückstellungsreglement des Verwaltungsrates technische Rückstellungen gebildet. Ihre Höhe entspricht der Summe der einzeln durch die Experten für berufliche Vorsorge berechneten Umwandlungsverluste der jeweils 10 nächsten Jahre. Von dieser Summe werden die erwarteten Umwandlungsbeiträge der nächsten 10 Jahre abgezogen. Weil die in den nächsten 10 Jahren erwarteten Umwandlungsverluste durch die Umwandlungsbeiträge gedeckt sind, konnten per 31.12.2022 die gesamten Rückstellungen für Umwandlungsverluste aufgelöst werden.

Die Abnahme der Rückstellungen für Besitzstandsrenten um CHF 4.146 Mio. (oder 8,6%) gegenüber dem Vorjahr ist auf neu ausgelöste Besitzstandsrenten (diese werden ab Pensionierung im Vorsorgekapital Rentner bilanziert) sowie darauf zurückzuführen, dass der Anspruch auf die Besitzstandsrente bei Austritten und Alterskapitalbezügen im 2023 erloschen ist. Ein weiterer Rückgang ergab sich infolge der angestiegenen, durchschnittlichen Alterskapitalbezugsquote der letzten drei Jahre. Diese dient als Grundlage der Berechnung der zukünftig erwarteten Alterskapitalbezüge bei Pensionierung. Basierend auf dem Bestand der per 31.12.2023 aktiv versicherten Arbeitsverhältnisse haben noch 3'843 Personen Anspruch auf eine Besitzstandsrente. Zur Finanzierung der Besitzstandsrente per 31.12.2023 belaufen sich die Technischen Rückstellungen noch auf CHF 44.080 Mio.

5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 BW2

	(in Mio. CHF)	31.12.2023	31.12.2022
Total der Aktiven (Bilanzsumme)		2 669.384	2 470.541
– Verbindlichkeiten		–9.841	–10.861
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)		2 659.543	2 459.680
+ Sparguthaben aktive Versicherte		1 213.794	1 158.274
+ Vorsorgekapital Rentner		1 204.316	1 184.776
+ Technische Rückstellungen		44.080	48.225
Notwendige Vorsorgekapitalien und Techn. Rückst. (Vk)		2 462.190	2 391.276
Deckungsgrad (Vv in % Vk)		108,0%	102,9%

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Experten für berufliche Vorsorge berechnen jährlich die Höhe des Vorsorgekapitals Rentner und der technischen Rückstellungen. Sie nehmen ebenfalls jährlich eine Analyse des versicherungstechnischen Ergebnisses vor. In ihrem versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2023 halten sie u.a. fest:

- Die vorhandene Wertschwankungsreserve beträgt 8,0% der Summe der notwendigen Vorsorgekapitalien. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 18,0% ist damit noch nicht erreicht und die finanzielle Risikofähigkeit der PKSZ somit eingeschränkt.
- Die PKSZ bietet per 31.12.2023 Sicherheit, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager sowie Anlagereglement

Damit der Verwaltungsrat seine Verantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens ausüben kann, hat er im Anlagereglement die folgende 4-stufige Anlageorganisation definiert:

- Für die langfristigen Anlagerichtlinien (Zielsetzung, Grundsätze, Strategie, taktische Bandbreiten, Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Anlagebegrenzungen), die Bewertungsgrundsätze, Wertschwankungsreserve, Überwachung der Vermögensanlagen und Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten sowie die Bestimmung der Anlagebeauftragten ist der Verwaltungsrat zuständig. Zur Unterstützung der Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Verwaltungsrat ein externes Investment Controlling eingesetzt. Dieses wird durch ECOFIN Investment Consulting AG wahrgenommen, mit Gabriele Giraudi als Mandatsleiterin.
- Mittel- und kurzfristige taktische Weisungen an die Anlagebeauftragte kann der vom Verwaltungsrat bestimmte Verwaltungsratsausschuss erteilen. Zudem überwacht der Verwaltungsratsausschuss die Anlagebeauftragte, die Anlageprozesse, die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg und leitet bei Bedarf Korrekturmassnahmen ein.
- Für die Verwaltung des gesamten Vermögens der Pensionskasse (Vermögensverwaltungsmandat) wurde die Schwyzer Kantonalbank (Bewilligung als Bank-FINMA) als Anlagebeauftragte eingesetzt. Sie trifft die einzelnen Anlageentscheide und ist zuständig für die Abwicklung der Anlagetransaktionen, die Anlageberichterstattung und die Depotverwahrung. Sie liefert der Pensionskasse sämtliche Vermögensvorteile ab, die sie über die vereinbarte Vermögensverwaltungsentschädigung hinaus im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung für die Pensionskasse erhält.
- Für die Planung des Anlagebedarfes und die Führung der Anlagebuchhaltung ist die organisatorisch von der Anlagebeauftragten getrennte Geschäftsstelle zuständig.

Die Anlagestrategieberatung erfolgt durch die PPCmetrics AG, Zürich, mit Dr. Andreas Reichlin als leitendem Berater. Das Anlagemanagement ist der Schwyzer Kantonalbank übertragen, mit Lorenz Keller, Leiter Geschäftsbereich Private Banking, sowie Martin Bieri, Kassenleiter, Alex Marbach, Leiter Asset Management, und Thomas Rühl, Leiter Research. Die Verwaltung der direkten Immobilienanlagen erfolgt durch die Schwyzer Kantonalbank unter der Leitung von Edi Item.

6.2 Anlagebegrenzungen bzw. Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Die in der bundesrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) vorgegebenen Anlagemöglichkeiten und -begrenzungen sind durch unsere Pensionskasse grundsätzlich eingehalten.

Zur Rendite-/Risiko-Optimierung hat der Verwaltungsrat im Anlagereglement festgehalten, dass die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30%, gestützt auf Artikel 50 Abs. 4 BVV2 und basierend auf der Asset Liability-Studie der PPCmetrics AG, Zürich, vom 17.11.2022, um maximal 10 Prozentpunkte überschritten werden kann. Die Immobilienanlagen der PKSZ leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens. Sie sind sorgfältig ausgewählt, vorwiegend in erstklassige Liegenschaften in der ganzen Schweiz investiert und werden gut bewirtschaftet und überwacht. Der Anteil des Vermögens, der in Immobilienanlagen investiert wird, ist auf die anderen Anlagen und die Passiven sowie die Struktur und erwartete Entwicklung des Versichertenbestandes abgestimmt. Damit sind aus Sicht der PPCmetrics AG die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezweckes der PKSZ gewährleistet und der Grundsatz der angemessenen Risikoverteilung eingehalten, auch wenn die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30% überschritten wird.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	(in Mio. CHF)	31.12.2023	31.12.2022
Wertschwankungsreserve zu Beginn der Periode		68.405	93.296
+ Veränderung gemäss Betriebsrechnung		128.949	-24.891
Wertschwankungsreserve am Ende der Periode		197.353	68.405
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve		443.000	383.000
Reservedefizit bis zur vollen Wertschwankungsreserve		245.647	314.595
Notwendige Vorsorgekapitalien und Techn. Rückstellungen		2 462.190	2 391.276
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und Techn. Rückstellungen		8,0%	2,9%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekap. und Techn. Rückstellungen		18,0%	16,0%

Damit die Pensionskasse ihre Leistungsverpflichtungen nachhaltig erfüllen kann, wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken eine Wertschwankungsreserve gebildet. Ihre Zielgrösse wurde nach der finanzökonomischen Methode ermittelt und vom Verwaltungsrat, basierend auf der entsprechenden Empfehlung der PPCmetrics AG und gestützt auf die neue Anlagestrategie, auf neu 18% der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen festgelegt. Wenn eine Wertschwankungsreserve in dieser Höhe vorhanden ist, resultiert für die Pensionskasse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% während den jeweils nächsten 12 Monaten keine Unterdeckung.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2023		31.12.2022		Strategie	Bandbreiten
	Mio.CHF	in %	Mio.CHF	in %	in %	in %
+ Fl. Mittel und Geldmarktanlagen	90.8	3,4	32.7	1,3		
+ Forderungen bei den Arbeitgebern	0.3	0	0.1	0		
+ Übrige Forderungen	3.6	0,1	3.0	0,1		
Liquidität	94.7	3,6	35.7	1,4	1,0	0–10
+ Obligationen CHF	483.8	18,1	520.4	21,1	21,0	
+ Obligationen Fremdwährung hedged	105.2	3,9	102.2	4,1	4,0	
+ Obligationen FW Emerg. Markets LC	55.5	2,1	54.1	2,2	2,5	
+ Obligationen FW Emerg. Markets HC hedged	66.2	2,5	43.7	1,8	2,5	
Nominalwerte	710.7	26,6	720.4	29,2	30,0	14–43
+ Immobilien Inland Direktanlagen	60.6	2,3	59.1	2,4		
+ Immobilien Inland Kollektivanlagen	837.3	31,4	803.6	32,5		
Immobilien	897.9	33,6	862.7	34,9	30,0	20–40
+ Aktien Inland	251.0	9,4	262.9	10,7	10,0	
+ Aktien Welt All Countries	388.5	14,5	273.2	11,0	17,0	
+ Aktien Welt Small Cap	82.5	3,1	78.3	3,2	3,0	
Aktien	721.9	27,0	614.4	24,9	30,0	19–41
Alternative Anlagen	244.1	9,2	237.3	9,6	9,0	0–15
Total Vermögensanlage	2 669.4	100,0	2 470.5	100,0	100,0	
davon nicht abgesicherte Fremdwährung	526.5	19,7	405.7	16,4	22,5	0–30

Die Angaben zur Strategie beziehen sich auf die seit dem 01.01.2023 gültige Anlagestrategie.

6.5 Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	(in Mio. CHF)	2023	2022
Brutto-Ergebnis			
+ Liquidität		0.480	0.020
+ Nominalwerte		42.716	-102.921
+ Immobilien		41.013	50.005
+ Aktien		63.545	-116.325
+ Alternative Anlagen		26.859	-13.091
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage		174.612	-182.312
- Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		-9.573	-9.082
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage		165.039	-191.394
Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen (Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage in % der mittleren Bilanzsumme abzüglich halbem Netto-Ergebnis)		6,6%	-7,2%
Strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite		5,2%	-6,7%

Das Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage umfasst die direkten (ausbezahlten) Vermögenserträge sowie die Netto-Kurserfolge bzw. Wertveränderungen. Das Brutto-Ergebnis der einzelnen Anlagekategorien sowie der Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage werden je und damit kostenneutral um die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belasteten Vermögensverwaltungskosten (vgl. Ziffer 6.6) erhöht.

Die ausgewiesene Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen geht vereinfachend davon aus, dass die Zu- und Abflüsse von Vermögen im Durchschnitt Mitte des Jahres erfolgen. Die strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite basiert auf den üblichen Markt-Indizes, gewichtet mit den entsprechenden Anteilen der einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse und stellt eine rechnerische Marktrendite ohne Berücksichtigung von Kosten dar. Sie dient als Massstab (Benchmark) auf Stufe Gesamtvermögen, an dem die effektiv erzielte Anlagerendite der Pensionskasse jährlich gemessen wird.

Die Berechnung der strategiegewichteten Benchmark-Gesamtrendite erfolgte für das Jahr 2023 aufgrund des Aufbaus der Aktienquote nach folgenden, von der Anlagestrategie gem. Ziff. 6.4 abweichenden Richtwerten:

- Liquidität 2.0% statt 1.0%
- Obligationen CHF 22.0% statt 21.0%
- Aktien Welt All Countries 15.0% statt 17.0%

6.6 Vermögensverwaltungskosten

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten

(in Mio. CHF)	2023	2022
+ Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten für in Rechnung gestellte Aufwendungen	3.139	2.787
+ Zusätzlich in der Betriebsrechnung erfasste Vermögensverwaltungskosten, die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belastet wurden (Summe aller sog. TER-Kostenkennzahlen)	6.434	6.295
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	9.573	9.082
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen per 31.12.	0,36%	0,37%

Kostentransparenzquote

(in Mio. CHF)	2023	2022
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte) per 31.12. davon:	2 669.384	2 470.541
– Kostentransparente Vermögensanlagen	2 669.384	2 470.541
– Intransparente Kollektivanlagen	0	0
Kostentransparenzquote per 31. 12. (Anteil kostentransparente Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	100%	100%

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 gelten Anlagen, bei welchen die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können, als intransparent und müssten im Anhang der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden.

6.7 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Die Pensionskasse hat an Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Börse im In- oder Ausland kotiert sind, die Stimmrechte auszuüben, die ihr aus direkt gehaltenen Aktien zustehen oder die ihr aus kollektiven Aktienanlagen eingeräumt werden.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr war die Pensionskasse ausschliesslich in kollektiven Aktienanlagen investiert, aus denen keine Stimmrechte eingeräumt wurden, sodass keine Stimmrechte auszuüben waren.

6.8 Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen

Das Vermögen unserer Pensionskasse wird so verwaltet, dass unter Berücksichtigung der regulatorischen Leistungsversprechen, der Risikofähigkeit und der Risikobereitschaft sowie unter Berücksichtigung einer angemessenen Diversifikation die Erzielung einer marktconformen Rendite angestrebt wird. Die von der Anlagebeauftragten eingesetzten Anlagemanager berücksichtigen dabei folgende Elemente oder erfüllen folgende Voraussetzungen der nachhaltigen Vermögensanlage:

Nominalwerte, Aktien und Alternative Anlagen

- Unterzeichnung der United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI)
- interne Ressourcen, um die Kriterien für nachhaltiges Investieren zu berücksichtigen
- aktiver Dialog mit den Unternehmen über Nachhaltigkeit
- praktisch vollumfängliche Integration von ESG-Kriterien im Portfolio-Prozess
- aktive Wahrnehmung von Stimmrechten bei Aktien
- Ausschluss der vom Schweizerischen Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen aufgelisteten Unternehmen

Immobilien Inland Kollektivanlagen

- Unterzeichnung der United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI)
- Nachhaltigkeit als zentrales Handlungskriterium bei Swisscanto Invest mit GRESB-Prädikat "Greenstar"
- hoher Stellenwert von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten über die ganze Wertschöpfungskette des Immobilienmanagements
- Zielwerte für den nicht erneuerbaren Primärenergiebedarf und die Treibhausgasemission gemäss Vision der 2000-Watt-Gesellschaft (kompatibel mit dem 2-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens)

6.9 Direkte Immobilienanlagen im Kanton Schwyz

	Baujahr	Antritt	Wohnungen	Gewerbe
Einsiedeln, Schmiedenstrasse 27	1983–1984	1.7.1984	18	2
Goldau, Bergstrasse 21/23	1983–1984	1.11.1984	22	0
Goldau, Sportplatzweg 6	1961–1962	1.6.2001	12	0
Küssnacht a. R., Chrüzmattring 10	1961–1962	1.5.1962	10	0
Küssnacht a. R., Spitzebnetring 11	1972	1.1.1979	12	0
Küssnacht a. R., Spitzebnetring 13	1972	1.10.1974	12	0
Pfäffikon, Weidstrasse 1	1981–1982	1.10.1982	18	0
Schübelbach, Sonnengarten 2/4/6	1972–1973	15.10.1972	36	0
Seewen, Achermatt 3/4	1984–1986	1.10.1985 1.4.1986	20	0
Seewen, Alte Gasse 6/8/10/12a+b	1983+1993	1.12.1997	37	1
Siebnen, Baumgartenweg 3	1969–1971	1.7.1972	21	0
Total			218	3

Die direkten Immobilienanlagen werden seit 2005 zu einem über alle Objekte berechneten Ertragswert bilanziert. Dazu ist der im Berichtsjahr, nach Abzug von Leerständen und Verlusten, erzielte Brutto-Mietertrag von CHF 3.065 Mio. pauschal um 15% für ordentlichen Unterhalts- und Reparaturaufwand sowie um den effektiven Versicherungs-, Vermögensverwaltungs- und übrigen Immobilienaufwand reduziert worden. Nach Division des so verbliebenen Netto-Mietertrages von CHF 2.422 Mio. durch den einheitlichen Kapitalisierungszinssatz von 4,0% resultierte ein Ertragswert von CHF 60.543 Mio. Zusammen mit dem wertvermehrenden Anteil des ausserordentlichen Unterhalts-, Reparatur- und Renovationsaufwandes von CHF 0.034 Mio., der den Ertragswert noch nicht über entsprechende Mietzinsanpassungen erhöht hat, resultierte per 31.12.2023 insgesamt ein Ertragswert von CHF 60.577 Mio.

An den Verwaltungsrat der Pensionskasse des Kantons Schwyz, Schwyz

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse des Kantons Schwyz (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür

bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den (SA-CH) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 28.03.2024

CONVISA Revisions AG



Marcel Aeberhard
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Thomas Sicher
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Angeschlossene Arbeitgeber

Kanton Schwyz

- + *Berufsbildungszentrum Goldau*
- + *Berufsbildungszentrum Pfäffikon*
- + *Kantonsschule Kollegium Schwyz*
- + *Kantonsschule Ausserschwyz*
- + *Kaufmännische Berufsschule Lachen*
- + *Kaufmännische Berufsschule Schwyz*
- + *Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz (HZA)*
- + *Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz (HZI)*

Schwyz Kantonalbank

Bezirk Einsiedeln

Bezirk Gersau

Bezirk Höfe

Bezirk Küssnacht

Bezirk March

Bezirk Schwyz

Gemeinde Alpthal

Gemeinde Altendorf

Gemeinde Arth

Gemeinde Feusisberg

Gemeinde Freienbach

Gemeinde Galgenen

Gemeinde Illgau

Gemeinde Ingenbohl

Gemeinde Innerthal

Gemeinde Lachen

Gemeinde Lauerz

Gemeinde Morschach

Gemeinde Muotathal

Gemeinde Oberiberg

Gemeinde Reichenburg

Gemeinde Riemenstalden

Gemeinde Rothenthurm

Gemeinde Sattel

Gemeinde Schübelbach

Gemeinde Schwyz

Gemeinde Steinen

Gemeinde Steinerberg

Gemeinde Tuggen

Gemeinde Unteriberg

Gemeinde Vorderthal

Gemeinde Wangen

Gemeinde Wollerau

Abwasserverband Höfe

Abwasserverband Schwyz

ARA oberes Sihltal, Unteriberg

ARA Obermarch, Schübelbach

Ausgleichskasse Schwyz

Frühberatungs- und Therapiestelle für
Kinder

Genossame Schwyz

IV-Stelle Schwyz

Kompetenzzentrum für Integration KomIn

Laboratorium der Urkantone, Brunnen

Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)

Pro Senectute Kanton Schwyz

SchwyzKulturPlus

Stiftung Raphaelsheim Steinen (Sprachheil-
schule Steinen)

Stiftsschule Einsiedeln

Stiftung Gymnasium Immensee


Stiftung Ital Reding-Haus, Schwyz

Stiftung Theresianum Ingenbohl

chancen.schaffen GmbH

Verein FFS Erwachsenenbildung, Schwyz

ZKRI Zweckverband für die Kehrrichtent-
sorgung Region Innerschwyz



Pensionskasse des Kantons Schwyz

Herrengasse 13 | Postfach | 6431 Schwyz

Geschäftsstelle: Schwyzer Kantonalbank
Telefon 058 800 26 00
www.pksz.ch